

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 08.06.2016, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 17:30 Uhr bis 22:15 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dagmar Zoschke

Mitglied

Christel Vogel
Horst Tischer
Christa Blath
Mirko Claus
Uwe Denkewitz
Doreen Garbotz-Chiahi
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Gerhard Hamerla
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
André Krillwitz
Uwe Kröber
Sandor Kulman
Detlef Pasbrig
Hans-Christian Quilitzsch
Dr. Werner Rauball
Gudrun Rauball
Dieter Riedel
Hendrik Rohde
Daniel Roi
Martina Römer
Marko Roye
Horst Rüger
Armin Schenk
Joachim Schunke
Dr. Horst Sendner
Günter Sturm
Jens Tetzlaff
René Vollmann
Dr. Holger Welsch
Peter Ziehm
Lars-Jörn Zimmer
Frank Zimmermann
Petra Wust

Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning
Stefan Hermann
Rolf Hülßner
Dorothea Kaschig
Annett Kubisch
Bernhild Neumann
Uwe Wagner
Dirk Weber

FBL Bauwesen
GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
GBL Finanz- und Ordnungswesen
SBL Schule/Kita/Sport
FBL Personal / Recht
SBL Recht
GB II/Stadtwehrleiter
FBL Stadtentwicklung

Gast

Herr Kannewurf

unabhängiger staatlich besteller Gutachter

abwesend:

Mitglied

Klaus-Ari Gatter
Dr. Joachim Gülland
Günter Herder
Ingo Jung
Hans-Jürgen Präßler
Enrico Stammer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 08.06.2016, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2016	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen	
6	Ehrung durch Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 071-2016
7	Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 "Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" im OT Stadt Wolfen	Beschlussantrag 224-2015
8	5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.3 "Areal ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" im OT Thalheim	Beschlussantrag 023-2016
9	Bebauungsplan Nr. 02-2016wo "GE Thalheimer Straße/ Damaschkestraße" im OT Stadt Wolfen - Aufstellungsbeschluss und Satzung über die Veränderungssperre	Beschlussantrag 070-2016
10	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 "Einkaufszentrum Anhaltstraße" im OT Stadt Bitterfeld - Ergänzung des Geltungsbereiches	Beschlussantrag 085-2016
11	Sachstand Neubau eines DIN - gerechten Stellplatzes - Freiwillige Feuerwehr Reuden	Mitteilungsvorlage M012-2016
12	Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA	
13	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke eröffnet die 20. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden.</p> <p>Sie bittet die Stadträte zunächst um folgende Entscheidung: Es liegt das Ansinnen von Herrn Arnold vor, die Stadtratssitzung heute zu filmen sowie das von Herrn Buser, zu fotografieren. Beide besitzen einen Presseausweis. Dem wird mehrheitlich zugestimmt.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt sodann die ordnungsgemäße Einladung fest. Nachfolgend weist sie aus gegebenem Anlass darauf hin, dass sich die Stadträte mit Mandatos-Zugang beim Herunterladen der Daten für die Sitzungen genügend Zeit nehmen sollten, da oftmals Daten mit sehr großem Datenvolumen bereitgestellt werden, die entsprechend viel Zeit erfordern. Wenn der Vorgang unterbrochen wird, ist davon auszugehen, dass die Daten unvollständig heruntergeladen werden.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende benennt als Nächstes die fehlenden Stadträte und teilt mit, dass zu Beginn 32 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Stadtrat Claus nimmt gegen 17:40 an der Sitzung teil; somit sind 34 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</p> <p>Stadtrat Roi bringt sein Bedauern zum Ausdruck, dass es gem. Geschäftsordnung des Stadtrates nicht möglich ist, die Tagesordnung im öffentlichen Teil zu erweitern. Herr Vollmann hatte auch im Hauptausschuss den Antrag gestellt, einen TOP nachträglich auf die TO im n.ö. Teil zu setzen, der in der heutigen Sitzung behandelt werden sollte; dem wurde widersprochen. Inhaltlich ging es dabei um die Problematik „Goitzsche-Camp“. Er hält es allerdings für wichtig, dass man dennoch darüber diskutiert. In Anbetracht der Presseartikel über dieses Thema sehe er viele Widersprüche. Er bittet um die Meinung der Fraktionsvorsitzenden, wie man dies bewerkstelligen könnte; ggf. könnte man die Sitzung unterbrechen, um den Pächtern das Wort zu erteilen oder unter dem TOP 12 „Anfragen und Anregungen gem. § 45 Abs. 7 KVG LSA“ ein Rederecht für die Goitzsche-Camp-Betreiber einzuräumen. Ansonsten wird er im n.ö. Teil den Antrag nochmals stellen bzw. beantragen, das Thema in der nächsten Stadtratssitzung zu behandeln.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende weist darauf hin, dass eine Aufnahme der Problematik gem. Geschäftsordnung im n.ö. Teil möglich wäre, wenn es sich um eine dringende Angelegenheit handelt und kein Stadtrat widerspricht. Sie gibt allerdings zu bedenken, dass es sich hierbei um eine juristische Auseinandersetzung handelt, bittet jedoch die Fraktionsvorsitzenden um ihre Meinung.</p> <p>Stadtrat Tetzlaff bemerkt, dass es hier mit Sicherheit Diskussionsbedarf gebe; man sollte sich allerdings an die Geschäftsordnung halten; ggf. könnte die Sitzung unterbrochen werden.</p> <p>Stadtrat Dr. Rauball würde sich diesem Vorschlag zwar anschließen, hält es aber für etwas kritisch, weil er die Stellungnahme der STEG Bitterfeld-Wolfen mbH bis heute noch nicht kenne. Er erwartet von der Gesellschaft, dass sie sich entsprechend positioniert. Man sollte daher das Thema in der nächsten Stadtratssitzung auf die TO setzen.</p>	

	<p>Stadtrat Krillwitz habe kein Problem, Fam. Köppe das Rederecht zu erteilen. Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten sind allerdings in n.ö. Sitzung zu behandeln. Man müsste hier beide Seiten anhören. Fam. Köppe sollte u.U. allerdings im n.ö. Teil Rederecht erhalten.</p> <p>Stadtrat Tischer bemerkt, dass es den Stadträten „gut zu Gesicht stehen“ würde, dass Thema zu behandeln. Dies sollte allerdings ordentlich vorbereitet werden. Da es sich hier um zwei Partner handelt, muss auch der andere Partner gleichzeitig angehört werden. Daher spricht er sich ebenso für die Behandlung der Problematik in der nächsten Stadtratssitzung am 13.07.16 aus.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende fragt Stadtrat Roi, ob er mit dieser Verschiebung einverstanden ist, worauf er äußert, dass die Fraktion für diese Stadtratssitzung definitiv den Antrag stellen wird. Er beantragt allerdings heute den TOP einer Stellungnahme der Fam. Köppe im n.ö. Teil.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt sodann über den Antrag abstimmen. Mit 7 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen wird dieser abgelehnt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.</p>	<p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2016</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass ihr bis dato keine Einwände zur Niederschrift vom 27.04.16 vorliegen, stellt auch keine diesbezüglichen Wortmeldungen fest und lässt darüber abstimmen.</p>	<p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Herr Keil, Fritz-Weineck-Straße 09, OT Stadt Wolfen: Er bedankt sich für die Antwort auf seinen offenen Brief; diese sei s.E. allerdings vollkommen unzureichend. Er hatte eigentlich aufgrund mündlicher Aussagen erwartet, dass man hier genau angibt, wo bestimmte Dinge im Stadtentwicklungskonzept eingearbeitet wurden. Aus der Anlage sei nichts erkennbar.</p> <p>Herr Hermann bemerkt, dass die Informationen, die Herr Keil erhielt, für alle Bürger, die Einwände vorgebracht oder Hinweise gegeben haben, in der Weise erfolgten. Bei der Vielzahl der Punkte sei es s.E. nachvollziehbar, dass nicht jeder Bürger einen detaillierten Auszug erhalten konnte. Allerdings sind die Abwägungsbögen im SB Stadtplanung der Verwaltung genauso einsehbar wie das Stadtentwicklungskonzept in Gänze.</p> <p>Herr Keil nimmt dieses Angebot gern an. Des Weiteren nimmt er Bezug auf die Entwicklung in Wolfen-Nord, was sein offener Brief auch beinhaltet. Der Presse habe er bzgl. der WBG und Neubi entnommen, dass man weiterhin Abrissmaßnahmen durchführe, die s.E. unzulässig seien. Er bezieht sich auf eine Aussage des Landrats im vorigen Jahr, dass ein Abrisstopp in Wolfen-Nord erfolgen soll. Er sieht hier einen Widerspruch zur Realität und hinterfragt, wann dieser für ihn „Totalabriss“ endlich aufhöre. Darüber muss es nach seinem Dafürhalten einen Plan geben, den er einsehen wolle.</p> <p>Herr Hermann bemerkt, dass man keinesfalls von einem „Totalabriss“ sprechen könne. Die Maßnahmen, die jetzt durchgeführt werden, sind im STEK definiert. Es werden allerdings noch weitere punktuelle Rückbau-, Modernisierungs- bzw. Aufwertungsmaßnahmen erfolgen, was ebenso im STEK nachzuvollziehen sei. So wird die Wohnungsgenossenschaft Wolfen e.G. in diesem Jahr mit Umbaumaßnahmen beginnen und die Wohnungs-</p>	

	<p>und Baugesellschaft Wolfen mbH ihre Umbaumaßnahmen fortsetzen. Nach wie vor bestehe zudem die Möglichkeit, dass auf den Rückbauflächen neuer Wohnungsbau entstehen könne. Zur Äußerung des Landrats bemerkt Herr Hermann, dass diese im vergangenen Jahr unter dem Eindruck der Situation getätigt wurde, vor dem viele Kommunen standen. Es gebe allerdings weder vom Land noch vom Bund Regularien für einen Abrissstopp; die Mittel wurden nicht gestoppt.</p> <p>Herr Köppe, Pächter des Goitzsche-Camps, stellt die Frage an die OB, weshalb sie anlässlich einer Pressekonferenz mitteilte, dass sie mit ihm das Gespräch suchen wolle. Andererseits habe er Post erhalten, dass das Camp geräumt werden soll.</p> <p>Die OB bemerkt, dass Herr Köppe bishin zum Bundesgerichtshof geklagt habe. Das Urteil liege vor, was umgesetzt werden muss. In der nächsten Woche soll ein Gespräch mit der am Verfahren beteiligten STEG Bitterfeld-Wolfen mbH stattfinden.</p> <p>Herr Köppe hinterfragt noch einmal konkret, ob das Verfahren abgeschlossen sei. Es gab nach seiner Aussage keine Entscheidung beim Bundesgerichtshof, sondern eine Ablehnung. Die OB würde mit ihnen nur noch über eine Räumung des Goitzsche-Camps reden. Er möchte wissen, weshalb dies in der Presse anders dargestellt wurde.</p> <p>Die OB äußert, dass die Klage beim BGH nicht zugelassen wurde und damit alle anderen diesbezüglichen Verfahren rechtsgültig seien. Mit dem Urteil des BGH sei das Verfahren letztlich abgeschlossen. Für eine Umsetzung sei man rechtlich verpflichtet. Dies treffe sowohl für die STEG als auch für die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen</p> <p>Die Oberbürgermeisterin informiert über die gefassten Beschlüsse der beschließenden Gremien, siehe dazu <i>Anlage 1</i> zur Niederschrift.</p> <p>Frau Wust informiert außerdem:</p> <p>Zum Thema „Sondernutzungssatzung“ sei man dabei, mit den Innenstadtvereinen zwecks einer Lösungsfindung in Kontakt zu treten. Für die Stadtratssitzung am 24.08.16 wird diesbezüglich eine Mitteilungsvorlage von der Verwaltung erarbeitet, die vorher im Ausschuss für ROVB beraten werden soll.</p> <p>Es wird ferner auf verschiedene Veranstaltungen aufmerksam gemacht:</p> <p>05.06.2016 – Eröffnung der „CAMPUS-SEGWELT“</p> <p>06.06. – Eröffnung der Erlebniswelt an der B 184</p> <p>07.06. – Baby-Begrüßung im Städtischen Kulturhaus, seit dem 2. HJ 2015 wurden 154 Kinder geboren</p> <p>12.06. – 20:00 Uhr - Start Public Viewing im OT Stadt Bitterfeld, Südpark /Fritz-Heinrich-Stadion anlässlich der Fußballeuropameisterschaft</p> <p>16.06. – Ausstellungseröffnung des Malvereins „Neue Schenke“ zum Thema „So oder so“ im Städtischen Kulturhaus</p> <p>17.06. bis 19.06. – 10. Bitterfelder Hafenfest 2016; Vertreter aus den Partnerstädten sind eingeladen (Jubiläumsveranstaltung am 18.06. zur 20-jährigen Städtepartnerschaft mit Dzershinsk und der 10-jährigen Städtepartnerschaft mit Kamienna Góra)</p> <p>20.06. – Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes in Wernigerode</p>	

	<p>22.06. , 10:00 Uhr „Technik-Tag“ in den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen GmbH</p> <p>29.06. – Beratung der großen kreisangehörigen Städte in Magdeburg zum Thema „Reform des Kifögs in Sachsen-Anhalt</p> <p>Ferner informiert die OB über Kritiken von Bürgern, die die zu kurze Grünphase der Ampel bzgl. der Linksabbiegespur am „Kreuzeck“ im OT Stadt Bitterfeld bemängelten. Diese Grünphase wird ab heute verlängert, um Verkehrsstaus zu vermeiden.</p>	
zu 6	<p>Ehrung durch Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorberatenden Gremien. Sie stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt, die Verdienste des Herrn Pater Friedrich Biermann durch Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu würdigen.</p>	<p>Beschlussantrag 071-2016</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig beschlossen</p>
zu 7	<p>Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 "Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" im OT Stadt Wolfen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorberatenden Gremien. Sie stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ für den Teilbereich Grün- und Maßnahmefläche (M 12) gem. § 13 Abs. 1 BauGB. 2. Der Entwurf und die Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 „Areal A ChemiePark“ in der Fassung vom April 2016 werden gebilligt. 3. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. 	<p>Beschlussantrag 224-2015</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig beschlossen</p>

<p>zu 8</p>	<p>5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.3 "Areal ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" im OT Thalheim</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorberatenden Gremien.</p> <p>Stadträtin Rauball weist darauf hin, dass hier die 5. Änderung des obigen B-Plans beschlossen werden soll, die 4. Änderung allerdings noch nicht vorliege. Sie hinterfragt, ob in der 5. Änderung die Änderungen, über die im Aufstellungsbeschluss befunden wurde, bereits erfasst sind.</p> <p>Herr Weber bemerkt, dass sich die 4. Änderung in der Aufstellung befindet. Bei der 5. Änderung handele es sich um eine geringfügige Erweiterung des B-Plan-Gebiets, was identisch mit dem Inhalt dessen sei, was im Aufstellungsbeschluss vorgesehen war.</p> <p>Stadträtin Rauball hinterfragt dennoch, wie die weitere Verfahrensweise mit der 4. Änderung sein soll, worauf Herr Weber erklärt, dass man in der Aufstellungs- und Entwurfsphase sei. Das Verfahren werde weitergeführt, außer dass nunmehr ein etwas größeres B-Plan-Gebiet betrachtet wird. Inhaltlich sei die 4. Änderung mit der 5. Änderung identisch.</p> <p><i>(red. Hinweis aus dem Fachbereich:</i> Herr Weber <i>bittet um Entschuldigung für die nicht ganz korrekte Aussage. Richtig muss es heißen: Die 5. Änderung befindet sich in einem Teilbereich innerhalb der 4. Änderung. Ein geringfügiger Teil der Fläche wird von einem eingeschränkten Industriegebiet in eine Ausgleichs- und Ersatzfläche geändert. Die 4. Änderung sollte ursprünglich für den anderen Teilbereich eine Versorgungsfläche in ein Industriegebiet ändern. Diese Änderung wurde vom Chemiepark beantragt, jedoch bisher nicht mehr weitergeführt. Es wurde lediglich ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Falls das Verfahren einmal weitergeführt werden wird, dann muss die 5. Änderung dabei berücksichtigt werden. Für das Verfahren der aktuellen Änderung ist dies allerdings unbeachtlich.)</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende bittet sodann um das Votum der Stadträte. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.3 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ für eine Teilfläche des Teilbereiches TG 6 (eingeschränktes Industriegebiet) gem. § 13 Abs. 1 BauGB.2. Der Entwurf und die Begründung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.3 „Areal A ChemiePark“ in der Fassung vom April 2016 werden gebilligt (Anlagen 1 und 2).3. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.	<p>Beschlussantrag 023-2016</p> <p>Ja 33 Nein 1 Enthaltung 0</p>
-------------	---	---

zu 9	<p>Bebauungsplan Nr. 02-2016wo "GE Thalheimer Straße/ Damaschkestraße" im OT Stadt Wolfen - Aufstellungsbeschluss und Satzung über die Veränderungssperre</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Stadträtin Rauball hinterfragt, ob alle Flurstücke, die auf diesem Gebiet liegen, in der Anlage erfasst sind; dies sei für sie nicht erkennbar. Sie bittet darum, künftig genauere Karten mit den Flurstücksbezeichnungen aus dem Katasteramt beizufügen. Herr Hermann nimmt diesen Hinweis auf. Er erklärt, dass alle genannten Flurstücke im Plangebiet integriert sind. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <p>1. die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 02-2016wo „GE Thalheimer Straße/ Damaschkestraße“ im OT Stadt Wolfen gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das in der Anlage 3 dargestellte Plangebiet.</p> <p>Ziel der Planung ist die Ordnung der vorhandenen Flächen zur Gewährleistung einer industrieverträglichen Nutzung. Die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans zwischen Industrieflächen und Wohnbebauung sollen als Gewerbegebiet ausgewiesen werden und als sog. „Pufferzone“ dienen. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.</p> <p>2. die Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Bebauungsplan unter Nr. 1 gemäß Anlage 4. Der Beschluss ist entsprechend § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 070-2016</p> <p style="text-align: right;">Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 10	<p>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 "Einkaufszentrum Anhaltstraße" im OT Stadt Bitterfeld - Ergänzung des Geltungsbereiches</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Sie stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <p>1. die Erweiterung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 „Einkaufszentrum Anhaltstraße“ um das Flurstück 396/66 der Flur 2 in der Gemarkung Bitterfeld.</p> <p>2. die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.</p> <p>3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung stattfinden. Der Termin wird im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen bekanntgemacht.</p>	<p>Beschlussantrag 085-2016</p>

	einstimmig beschlossen	Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0
zu 11	<p>Sachstand Neubau eines DIN - gerechten Stellplatzes - Freiwillige Feuerwehr Reuden</p> <p><i>Stadtrat Dr. Sendner nimmt gegen 18:25 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 35 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Herr Hermann sagt zunächst einige einleitende Worte zur Mitteilungsvorlage. Er erwähnt, dass im Rahmen der Diskussionen in den Gremien u.a. die Alternativmöglichkeit einer Fertigteilgarage vorgeschlagen und von der Verwaltung geprüft werden sollte. Man habe sich kurzfristig mit der Feuerwehrunfallkasse in Verbindung gesetzt, wonach grundsätzlich, unter Berücksichtigung aller Erfordernisse der FUK, eine solche Variante möglich wäre. Bei den beiden Varianten, die noch im Gespräch sind, plädiere man aus Sicht der Verwaltung für den Alternativstandort 2, weil damit kein ansonsten erforderliches Planungsverfahren durchgeführt werden müsste. Außerdem würde diese Variante städtebaulich besser zum Standort passen. Es müsste nunmehr entschieden werden, ob die Ortswehr Reuden weiterhin Bestand haben soll. Darauf aufbauend ist die alternative Bauvariante zu prüfen bzw. über die Vorzugsvariante bzgl. des Ankaufs des Grundstücks zu befinden. Letztlich sollte dann, im Rahmen der vorhandenen Mittel, die Umsetzung des Vorhabens im überschaubaren Zeitraum erfolgen. Die OB ergänzt, dass die Verwaltung seit vielen Jahren versucht, das Grundstück in der Dorfstraße 29 in Reuden zu erwerben. Der Eigentümer habe sich nunmehr zum Verkauf bereit erklärt. Die Stadtratsvorsitzende hinterfragt, wie sich die Verwaltung den weiteren Ablauf innerhalb der Gremien vorstellt. Herr Hermann bemerkt, sofern Einigkeit über den weiteren Bestand der Ortswehr Reuden erzielt wird, würde man zunächst eine Entscheidungsvorlage für den Bau- und Vergabeausschuss bzgl. der Vorzugsvariante vorbereiten. Danach würde man die nächsten Arbeitsschritte einleiten.</p> <p>Es schließen sich rege Pro- und Kontradiskussionen an. Folgende Argumente werden u.a. vorgebracht bzw. Forderungen gestellt, wobei in den Redebeiträgen vor allem der langandauernde Prozess zum Thema sehr kritisiert wird:</p> <p>Stadtrat Schenk:</p> <ul style="list-style-type: none">- Sicherung des Bestands der Ortsfeuerwehr Reuden; Kameraden sollten schnellstmöglich in die Einsatzbereitschaft der Stadt zurückkehren; man könne es nicht riskieren, Feuerwehrleute zu verlieren- exakte Feststellung der Kosten einer Fertigteilgarage, unter Berücksichtigung der Forderungen der FUK erforderlich- Grundstückserwerb wäre werterhöhend in der Bilanz für die Stadt Bitterfeld-Wolfen- Verwaltung sollte das Gespräch mit den Kameraden in Reuden suchen, die bereit wären, zur Kostenverringerung beizutragen bzw. über Sponsoren Gelder einzuwerben- möglichst keine Überschreitung der noch vorhandenen Mittel im Haushalt der Stadt; über geringfügige Mehrkosten müsste man sich allerdings verständigen <p>Stadtrat Kulman:</p>	<p>Mitteilungsvorlage M012-2016</p>

- Erhalt der Feuerwehr Reuden; Kameraden dringend notwendig, setzen ihr Leben auf's Spiel; Feuerwehren gehören generell zur Ortskultur
- Stadtratsbeschluss 046-2015 beinhaltet eindeutig den Bau einer „Unterstellmöglichkeit“
- plädiert nach wie vor für Bau einer einfachen Garage
- ursprünglicher CDU-Vorschlag wurde zunächst unterstützt, allerdings kein „Luxusbau“, wofür ca. 25 T€ für Planungskosten ausgegeben wurden

Stadtrat Roi:

- hinterfragt nach massiver Kritik die tatsächlichen Gründe für die bisherige Nichtumsetzung des Vorhabens; habe im Ausschuss für ROVB darauf keine Antwort erhalten
- Wie positioniert sich die Stadtwehrleitung zum Bau?

Stadtrat Tischer:

- könne mit dem Vorschlag von Stadtrat Schenk mitgehen
- man rede über eine Feuerwehr, die es eigentlich nicht gibt
- Verwaltung und Leiter der Feuerwehr sollten mit Reudener Kameraden nochmals das Gespräch suchen

OB, Frau Wust:

- verweist auf nächste reguläre Stadtratssitzung am 24.08.16 und die Vorberatungen in den zuständigen Gremien: BA zum Grundstückskauf wird erarbeitet; vorher Untersuchung Baugrund, konkrete Kostenermittlung und Aussage der FUK erforderlich
- bestätigt Bereitschaft der Feuerwehrleute, sich zwecks Kostenminimierung an der Umsetzung des Vorhabens zu beteiligen

Stadtrat Roye:

- kritisiert Stellungnahme des FB Ordnungswesen lt. Begründung in der MV, keinen Stellplatz zu bauen und die Ortswehr Reuden im Einsatzdienst der Löscheinheit Wolfen Altstadt einzubinden
- Was würde mit dem derzeitigen Gebäude passieren?
- Unzumutbar wäre, ca. 4 km zum Einsatzort mit einem Mannschaftstransportwagen zu fahren
- jede „Manpower“ werde benötigt
- Einsatzbereitschaft der Feuerwehr müsse umgehend wieder hergestellt werden
- hinterfragt, weshalb die Stadträte über den Rückforderungsbescheid des Landes bzgl. der Fördermittel nicht informiert wurden und auf welcher Grundlage die Rückzahlung der FM erfolgte; s.E. wäre gem. Hauptsatzung § 4 Ziffer 2 ein Stadtratsbeschluss notwendig gewesen

OB:

- Bei einer Rückforderung von FM muss die Rückzahlung erfolgen, unabhängig von einer Entscheidung des Stadtrates.

Herr Hermann:

- im Mai d.J. Information im BuVA und im OR Wolfen, dass Anhörung bzgl. Fördermittel erfolgte
- aufgrund der Darlegung der Gründe des Landesverwaltungsamtes Rückzahlung der FM; Widerspruch wäre aussichtslos, da Gewährung von FM nur für Standort Lange-Feld-Straße in Reuden erfolgt wäre
- Im Februar d.J. erfolgte, aufgrund der Mehrkosten durch das Baugrundgutachten, die Information in den Gremien, dass die Maßnahme haushaltstechnisch nicht mehr durchführbar ist.

Herr Wagner:

- spricht sich für den Erhalt aller bestehenden 9 Ortsfeuerwehren aus

- 1. Entwurf des Risikoanalyse stelle eine mögliche Standortoptimierung dar; s.E. nicht umsetzbar
- Gründung der Feuerwehr bereits August 1934; kein Abmeldungsbescheid von Seiten des Ministeriums vorliegend
- Vorschlag des FB Ordnungswesen (Bereich Brandschutz) lt. MV - aufgrund nicht vorhandener finanzieller Mittel - den Dienst im Gerätehaus der FW Wolfen Altstadt zu leisten, wäre nur auf freiwilliger Basis möglich; wird von Ortsfeuerwehr Reuden nicht angenommen, ebenso nicht der Einsatz eines Mannschaftstransportfahrzeuges

Nachfrage **Stadtrat Tischer** bzgl. Status der Feuerwehr Reuden:

Herr Wagner:

- Feuerwehr mit Grundausrüstung; seit 2010 aus dem aktiven Einsatzdienst abgemeldet; Ausbildungsdienst wird nach wie vor an Standorten Reuden und Wolfen durchgeführt; Einsätze 2013 beim Hochwasser; Brandsicherheitswachen werden im eigenen Zuständigkeitsbereich wahrgenommen

Herr Dr. Rauball:

- hinterfragt, ob Regelung im Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Wolfen und der Gemeinde Reuden von 1993 enthalten, dass FW Reuden Bestandteil der FW Wolfen Altstadt sei
- fordert, in Anbetracht unterschiedlicher Aussagen, einheitliche Linie zwischen GB III und GB II; dann dem Stadtrat vorlegen
- mit Reudener Kameraden sollten intensive Gespräche geführt werden
- erwartet auch Gegenleistung der FW Reuden bzgl. Herstellung ihrer Einsatzbereitschaft; Ausbildung von weiteren Kameraden zu Atemschutzgeräteträgern s.E. erforderlich

OB:

- intensive Gespräche mit der Feuerwehr Reuden fanden statt
- Im GÄV 1993 keine Regelung bzgl. der Feuerwehr enthalten; im GÄV 2005 sind allerdings in der Anlage 5 alle Feuerwehren, auch FW Reuden, aufgeführt

Stadtrat Tetzlaff:

- derzeit nur mangelhafte technische Ausrüstung in der FW Reuden vorhanden; Kameraden trotzdem an zahlreichen Einsätzen beteiligt

Stadtrat Roi:

- Ausbildung der Feuerwehrleute wurde ständig fortgesetzt

Herr Wagner:

- Feuerwehren verpflichtet, 1 x im Jahr Statistik vorzulegen (beinhaltet Atemschutzgeräteträger und Einsatzbereitschaft bei Tag und Nacht)
- Aussage falsch, dass Feuerwehr mit 2 Atemschutzgeräteträgern nicht mehr einsatzfähig wäre; für normalen Einsatz der Feuerwehr reiche auch normale Tauglichkeitsuntersuchung aus - Feuerwehr Reuden sei in dieser Hinsicht einsatzfähig; für Höhentauglichkeit und Atemschutzgeräteträger gebe es Zusatzuntersuchungen

Stadtrat Sturm:

- verweist auf die prekäre HH-Situation der Stadt; für Gerätehaus in Reuden zunächst 75 T€ FM erhalten, die durch „Unvermögen“ nicht mehr verfügbar seien – wurde diesbezüglich jemand zur Verantwortung gezogen?

	<p>OB:</p> <ul style="list-style-type: none">- da am Standort an der Lange-Feld-Straße nicht gebaut werden könne, kein Einsatz von FM möglich <p>Stadtrat Pasbrig:</p> <ul style="list-style-type: none">- moniert, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für ROVB kein Vertreter der Stadtwehrleitung anwesend war; Beratung über Mitteilungsvorlage gestaltete sich schwierig- überrascht über die heutige Darstellung durch den Stadtwehrleiter- bittet um unbedingte Anwesenheit des Fachbereichs in der nächsten Ausschusssitzung- Stadträte befürworten Bestand der Feuerwehr; Signal bzgl. Einsatzfähigkeit sollte aber auch von den Kameraden kommen <p>Die Stadtratsvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt; man werde sich mit Sicherheit noch mehrmals mit der Thematik beschäftigen.</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	
<p>zu 12</p>	<p>Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA</p> <p>Stadtrat Krillwitz bezieht sich auf die Hochwasserkatastrophen im Jahre 2002 und 2013, von denen auch die Region stark betroffen war und Hilfskräfte aus der gesamten Bundesrepublik im Einsatz waren. In dem Zusammenhang verweist er auf die Unwetterkatastrophen in diesem Jahr, vor allem in den Regionen Baden-Württemberg und Bayern. Er ist der Meinung, dass man sich auch hier solidarisch erklären und der Stadtrat eine Spendenaktion durchführen sollte. Er bittet um Unterstützung durch die Stadtverwaltung, so u.a. bei der Einrichtung eines Spendenkontos. Die Fraktionsvorsitzenden sollten sich dazu heute in der Pause verständigen. Die Stadtratsvorsitzende begrüßt diesen Vorschlag, s. dazu auch TOP 13.</p> <p>Stadtrat Kulman drückt sein Bedauern über den weiteren Abriss von Wohneinheiten in Wolfen-Nord aus. Außerdem geht er davon aus, dass das im STEK fixierte „Filmband“ mit der Aussichtsplattform in der Siebenhausener Straße zurückgebaut wird, was nicht zugelassen werden dürfe und plädiert für den vollständigen Erhalt.</p> <p>Die OB entkräftet seine Besorgnis; von einem Rückbau des „Filmbandes“ könne keine Rede sein. Sie verweist auch auf den am 21. Mai unter dem Motto „Stadtumbau in Grün“ stattgefundenen Tag der Städtebauförderung, an dem die „Grüne Lunge“ im OT Stadt Bitterfeld und das „Filmband“ in Wolfen-Nord einbezogen wurden.</p> <p>Herr Hermann bestätigt, dass vom Rückbau des „Nordparks“ in keinsten Weise gesprochen werden könne. Im Frühjahr d.J. wurde ein „Workshop“, gemeinsam mit den Grünplanern, veranstaltet. Darauf aufbauend begannen am 21.05.16 die Diskussionen zur Umgestaltung des „Nordparks“ und zur weiteren punktuellen Erneuerung der Bereiche, die in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der Rückbau der Aussichtsplattform war aufgrund der Bauauffälligkeit eine bauordnungsrechtliche Maßnahme. Man beabsichtige, an dieser Stelle zunächst erst einmal ein Hochbeet anzulegen. Sollte sich im Rahmen der Umgestaltung bzw. Ideensammlung der Wunsch auf die erneute Errichtung einer Aussichtsplattform durchsetzen, würde man versuchen, dieses umzusetzen.</p> <p>Stadtrat Dr. Rauball geht sodann auf folgende Dinge ein: Er verweist auf das Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt, Ausgabe Nr. 8 bzgl. der Veröffentlichungen der Stadtverwaltung. Neben Veröffentlichungen, die die OB korrekterweise unterzeichnete, wurden allerdings auch einige von Herrn Teichmann mehrmals mit „i.V.“ unterschrieben. Herr Dr. Rauball äußert</p>	

Zweifel an der Rechtsgültigkeit, da nur Herr Hülßner als Stellvertreter der OB mit „i.V.“ unterzeichnen könne. Er bittet, dies zu prüfen.

Antwort der Verwaltung:

Herr Teichmann hat zum Zeitpunkt der Ausfertigung der B-Pläne/B-Planänderungen und der Unterzeichnung der öffentlichen Bekanntmachungen auf der Grundlage einer von der Oberbürgermeisterin handschriftlich unterzeichneten und gesiegelten Vollmacht gehandelt. Jedoch wird der Hinweis von Herrn Stadtrat Dr. Rauball für berechtigt gehalten und künftig dafür Sorge getragen, dass nur die Oberbürgermeisterin oder im Verhinderungsfall der allgemeine Vertreter Ortsrecht ausfertigen und öffentlich bekanntmachen.

Die vier Ausfertigungen und im Amtsblatt Nr. 8/2016 erfolgten öffentlichen Bekanntmachungen werden deshalb aus Gründen der Rechtssicherheit wiederholt.

Ein weiteres Thema, dem er sich widmet, ist das geschlossene Tor am Bitterfelder Friedhof. Die Wildschweinplage wurde mittlerweile beseitigt, doch das Friedhofstor bleibe weiterhin verschlossen. Er appelliert daran, das Bitterfelder Friedhofstor wieder zu öffnen.

siehe dazu Nachricht an Herrn Dr. Gülland vom 09.06.16 (Anlage 2 zur Niederschrift)

Ferner geht Stadtrat Dr. Rauball auf die Verkehrssituation an der Kreuzung Wittenberger Str. / Friedensstraße / Am Gelben Wasser im OT Stadt Bitterfeld ein. Er habe, gemeinsam mit seiner Frau, Frau Zoschke und Herrn Rohde für den 13.06.16 eine Demonstration angemeldet mit der Forderung, dass dort Fußgängerampeln aufgestellt werden. Er hätte von der OB erwartet, dass sie sich in dieser Sache an den Landkreis bzw. die Landesstraßenbauverwaltung wendet und appelliert an sie, dass sie diese Demonstration unterstützt.

Antwort der Verwaltung:

Die Oberbürgermeisterin hat an der Demonstration am 13.06.2016 teilgenommen, ebenso wie der Landrat, Herr Schulze.

Im Weiteren kritisiert Stadtrat Dr. Rauball, dass die OB nicht an Ortschaftsrats- und Ausschusssitzungen teilnimmt.

Antwort der Verwaltung:

Der Vorwurf, die Oberbürgermeisterin missachte die gewählten Vertreter der Stadt und der Ortschaften, wird zurückgewiesen. Es gibt vielfältige Abstimmungen zwischen der OB und den gewählten Vertretern, auch außerhalb der Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen. Eine Teilnahme an den Sitzungen aller Gremien ist bereits zeitlich nicht möglich. Jedoch nehmen an den Gremiensitzungen im Auftrag der OB regelmäßig fachkundige Vertreter der Verwaltung teil, die die OB insoweit vertreten. Mit den Ortsbürgermeistern werden regelmäßig monatlich Beratungen durchgeführt.

Als Nächstes geht er er auf eine Plakatierung für eine Veranstaltung in Wolfen-Nord ein, die sich „Kids World“ nennt und vom 09. Bis 16.06. auf dem Festplatz in Wolfen-Nord stattfinden soll. So hängen u.a. im OT Stadt Bitterfeld an mehreren Stellen Plakate von einem unbekanntem Unternehmen. Er bittet zu prüfen, ob die Plakatierung im Bereich Bitterfeld überhaupt zulässig sei.

Antwort der Verwaltung:

Diese Plakatierung konnte bereits Ende Mai vom Team Außendienst festgestellt werden. Mit ihr wird eine Veranstaltung vom 09.-19.06.2016 auf dem Festplatz in Wolfen-Nord beworben, bei der Hüpsburgen und andere Kinderbelustigungen aufgestellt werden.

Zwei dieser Plakate befanden sich widerrechtlich an Verkehrszeichenmasten in der Leipziger Straße im OT Stadt Wolfen und wurden auf Weisung des SB Verkehr / Sondernutzung durch den Verursacher entfernt. Die Mehrzahl dieser Plakate stehen jedoch auf privaten Flächen (wie zum Beispiel Lidl, Penny), auf die die Stadt kein Zugriffsrecht hat.

Ein weiterer Punkt sei, dass die OB für den 18.06. zum Partnerschaftstreffen zwischen Dzershinsk, Kamienna Góra und Bitterfeld-Wolfen in das Historische Rathaus in Bitterfeld eingeladen habe. Das Historische Rathaus ist aber schon seit längerem mit einer schlechten Mikrofonanlage bestückt. Er fordert, dies zügig abzustellen.

siehe Schreiben der OB vom 10.11.15 an Ortsbürgermeister Dr. Gülland und die Mitglieder des Ortschaftsrates Bitterfeld (Anlage 3 zur Niederschrift)

Letzlich greift Stadtrat Dr. Rauball nochmals den Punkt „Rückzahlung von Fördermitteln für den Neubau Feuerwehr Reuden“ auf. Die Entscheidung darüber sei s.E. eine Angelegenheit, die nach Hauptsatzung der Stadtrat zu treffen habe und nicht die OB. Er fordert die OB auf, nachträglich eine Vorlage in den Stadtrat einzubringen, ebenso hinsichtlich der Rückzahlung von Zinsen.

Antwort der Verwaltung:

Dem Stadtrat wird für die Stadtratssitzung am 24.08.16 ein entsprechender BA (BA Nr. 108-2016) vorgelegt.

Die **Stadtratsvorsitzende** informiert, dass die OB die Fragen von Stadtrat Dr. Rauball schriftlich beantworten werde.

Stadtrat Roi begrüßt zunächst den Vorschlag von Stadtrat Krillwitz bzgl. der Unterstützung der Flutopfer in den genannten Regionen. Er selbst sei hier bereits aktiv; so wurde von der AfD-Fraktion ein Spendenkonto für die Flutopfer in Baden Württemberg eröffnet.

Zur Sondernutzungssatzung bemerkt er, dass bereits am 19.04.16 im Ausschuss für ROVB angekündigt wurde, dass diese am 12.05.16 behandelt werden soll. Er fragt, weshalb das Thema lt. OB nunmehr erst im August auf der TO stehen werde.

Vom Betreiber des Goitzsche-Camps wurde gesagt, dass man einerseits das Gespräch suchen wolle, andererseits die Räumung veranlasst wurde. Er fragt die OB, ob man sich mit den Betreibern doch noch an einen Tisch setzen werde und ob man die Räumung des Camps tatsächlich angeordnet habe.

Des Weiteren fragt Stadtrat Roi nach der Parkplatzsituation am Bitterfelder Bahnhof, wo bis jetzt noch nichts passierte. Er möchte wissen, wann das Parkplatzzkonzept zur Beratung im Ausschuss für ROVB zur Verfügung stehen wird. Ferner erkundigt sich Herr Roi nach der von der OB genannten Arbeitsgruppe zur Reform des KiföG; er bittet nochmals um eine konkrete Information darüber.

Letztendlich möchte er den aktuellen Sachstand bzgl. der Aufsichtsratsbesetzung der Neubi erfahren. Haben sich hierdurch negative Folgen ergeben?

	<p>Die OB weist noch einmal darauf hin, dass man bzgl. der Sondernutzungssatzung mit den Innenstadtvereinen nochmals sprechen wolle, um zu einer einheitlichen Lösung zu kommen. In der Stadtratssitzung am 24.08.16 und vorher in den zuständigen Gremien soll die Problematik dann behandelt werden.</p> <p>Zum Goitzsche-Camp erklärt die OB, dass die Klage bis zum Bundesgerichtshof eingereicht wurde. Der BGH lehnte diese ab, da die Klage bereits vorher von Gerichten entschieden wurde. Die Kündigung sei rechtswirksam und müsse auch dementsprechend umgesetzt werden. Vom Anwalt wurde angeboten, dass man sich über den Zeitpunkt der Räumung des Camps verständigen könnte; das Gespräch soll am Montag, dem 13.06.16 stattfinden.</p> <p>Zur AG KiföG informiert die OB, dass diese im Rahmen des Städte- und Gemeindebundes LSA bestehe. Hier soll über den neuen Stand in der Problematik diskutiert werden. Diesbezüglich wurde auch vom SGSA LSA eine Klage eingereicht.</p> <p>Zur Problematik Aufsichtsrat Neubi gab es vom Verwaltungsgericht die Entscheidung über die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs; eine Entscheidung des Landesverwaltungsamtes liege allerdings noch nicht vor. Die OB beauftragt den SB Recht, sich über den Sachstand zu erkundigen.</p> <p>Herr Hermann äußert zur Parkplatzsituation am Bitterfelder Bahnhof, dass langfristig eine Lösung nur durch die Erweiterung von Parkplätzen möglich wäre. Man könnte hier allerdings lediglich mit in der Nähe befindlichen privaten Eigentümern Gespräche aufnehmen. Kurzfristig werden derzeit Varianten, gemeinsam mit der Verkehrsbehörde, näher untersucht. Sobald Informationen vorliegen, werden die Stadträte informiert.</p> <p>Stadtrat Rohde teilt mit, dass sich die Fraktion DIE LINKE dem Vorschlag von Stadtrat Krillwitz bzgl. der Spendenaktion für die Flutopfer selbstverständlich anschließt.</p> <p>Zur angesprochenen Ampelregelung an der Kreuzung Wittenberger Str. / Friedensstraße / Am Gelben Wasser liege mittlerweile eine Eingangsbestätigung des Petitionsausschusses des Landtages vor. Die Landesstraßenbaubehörde habe, entgegen ihrer Aussage im heutigen Presseartikel, dass sie nicht zuständig sei, nunmehr erklärt, dass man zunächst die Antwort des Petitionsausschusses abwarten wolle.</p> <p>Des Weiteren bedankt sich Stadtrat Rohde für die von der Stadtratsvorsitzenden an die Stadträte verteilte „Resolution anlässlich des Europäischen Protesttages für Menschen mit Behinderungen am 04.05.16“, die von 3 Verbänden bzw. Vereinen initiiert wurde. Er nimmt dazu kurz Stellung. Der Stadtrat sollte sich hierzu ebenso positionieren.</p>	
<p>zu 13</p>	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende schließt um 19:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung; es wird eine Pause eingelegt.</p> <p>Stadträtin Garbotz-Chiahi und Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius verlassen die Sitzung zur Pause, sodass zu diesem Zeitpunkt von 33 Stadträten auszugehen ist.</p> <p>Stadträtin Zoschke bittet zu Beginn der Pause zunächst die Fraktionsvorsitzenden zu einer kurzen Beratung.</p> <p>Bevor dann mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung um 20:10 Uhr fortgesetzt wird, verkündet die Stadtratsvorsitzende Folgendes: Der GBL Finanzen, Herr Hülßner, wird kurzfristig prüfen, ob hinsichtlich der Spendenaktion für die Flutopfer in diesem Jahr ein Extrakonto</p>	

eingrichtet wird oder ob das Konto der Stadt Bitterfeld-Wolfen mittels eines codierten Zahlungsgrunds genutzt werden könnte. Eine Anregung aus der Fraktion CDU-Grüne-IFW sei in diesem Zusammenhang, zwei Sitzungsgelder zur Verfügung zu stellen. Diese müssten allerdings zunächst ausgezahlt und wieder eingezahlt werden. Wenn innerhalb von ca. 14 Tagen eine entsprechende Summe zusammengekommen sei, würde man im Rahmen einer Pressekonferenz diese Summe benennen und darüber hinaus die Stadt Bitterfeld-Wolfen und Umland bitten, sich an dieser Spendenaktion zu beteiligen. Darüber hinaus würde die Stadtratsvorsitzende morgen mit dem DRK sprechen, ob dieser bereit wäre, Sachspenden entgegenzunehmen. Die Stadträte zeigen sich mit der Verfahrensweise einverstanden.

gez.
Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin